

# **Unterrichtung**

***über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Talling  
am Freitag, dem 11.06.2021***

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubau der Kläranlage Talling einschließlich Optimierung der Regenentlastung; Standortwechsel Regenrückhaltebecken – Realisierung der Leitungstrasse in den Grundstücksbereichen der Ortsgemeinde Talling (Parzelle 14/1 und 13)
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pkw-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Talling, Flur 15 Nr. 26/4; Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Engelshain“
4. Renovierungsmaßnahmen am Versammlungsraum
5. Vorbesprechung Haushalt 2021
6. Zuständigkeitsübertragung Breitbandausbau
7. Informationen und Verschiedenes

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Informationen und Verschiedenes

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

#### **Zu Top 2: Neubau der Kläranlage Talling einschließlich Optimierung der Regenentlastung; Standortwechsel Regenrückhaltebecken – Realisierung der Leitungstrasse in den Grundstücksbereichen der Ortsgemeinde Talling (Parzelle 14/1 und 13)**

Die Vorsitzende gibt einleitend einen kurzen Überblick zur bisherigen Planung und zu den bereits stattgefundenen Gesprächen bezüglich des geplanten Neubaus der Kläranlage Talling.

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Talling vom 24.02.2021, wurde das Projekt durch Herrn Burkhart vom Ingenieurbüro BFH, Herr Piegza (Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf) sowie Herrn Brück (stellvertretender Werkleiter und Abwassermeister der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf) vorgestellt und anhand von verschiedenen Planungsunterlagen erläutert.

Die dort vorgestellte Planung hat unter anderem ein Regenrückhaltebecken in Form von zwei Erdbecken vorgesehen, welche auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 16, Flurstück 14/1 errichtet werden sollten.

Da die Ortsgemeinde Talling bis zu diesem Zeitpunkt nicht in die Planungen einbezogen oder dazu gehört worden war, trat die Situation ein, dass das Grundstück Flur 16, Nr. 14/1 überplant wurde, ohne die Interessen der Ortsgemeinde Talling ausreichend zu berücksichtigen. Zudem ist das Grundstück aktuell verpachtet, so dass die Ortsgemeinde Talling ohnehin nicht darüber verfügen kann. Um Nachteile für die Einwohner auszuschließen, natürliche Ressourcen zu schonen und Entwicklungspotenziale zu sichern, beschloss der Ortsgemeinderat Talling in einem späteren Umlaufverfahren das Grundstück nicht zur Verfügung zu stellen.

So fand am 15.04.2021 ein Ortstermin mit Vertretern der SGB Nord, dem beauftragten Ingenieurbüro BFH und Vertretern der Verbandsgemeindewerke statt. Ziel war die Besprechung und Ausarbeitung von Lösungsansätzen unter den vorgegebenen Randbedingungen zum Neubau der Kläranlage Talling.

Nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten wird seitens der SGD Nord grundsätzlich ein hydraulischer Ausgleich durch Anordnung von Rückhaltevolumen, auch im Hinblick auf zukünftig häufiger und intensiver auftretende Starkregenereignisse, zum Schutz des weiterführenden Gewässerlaufes gefordert. Aufgrund der örtlichen und eigentumsrechtlichen Gegebenheiten verbleibt letztendlich nur das Kläranlagengelände als möglicher Standort für die Mischwasserrückhalteanlage. Erforderlich wird damit eine Verlängerung bzw. Neuverlegung der Entlastungsleitung vom Beckenüberlauf bis zum möglichen Standort von ca. 320 m bis 340 m (je nach Trassenführung). Dementsprechend ist mit höheren Investitionskosten zu rechnen. Da mittig im Wirtschaftsweg bereits die Zulaufleitung DN 250 zur Kläranlage liegt, wird für die Neuverlegung der Entlastungsleitung DN 600 bzw. DN 700 eine Trassenführung parallel zum Wirtschaftsweg angestrebt.

Über die Möglichkeit der Realisierung der Leitungstrasse in den Grundstücksbereichen der OG Talling (Parzellen 14/1 und 13) soll der Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung entscheiden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Hoff, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Talling stimmt der Realisierung der Leitungstrasse in den Grundstücksbereichen der OG Talling (Flur 16, Nr. 14/1 und 13) zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ratsmitglied Müller hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen möglicher Ausschließungsgründe nach § 22 GemO nicht teilgenommen.

**Zu Top 3: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pkw-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Talling, Flur 15 Nr. 26/4; Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Engelshain“**

Frau Hoff informiert über die Einreichung einer Bauvoranfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Talling, Flur 15 Nr. 26/4 planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Die eingereichten Baupläne und die damit verbundenen Fragen des Architekten sowie die geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan erfordern eine rechtliche Prüfung durch die Verwaltung und können vom Ortsgemeinderat so nicht beantwortet werden. Die Ausarbeitung einer Beschlussvorlage durch die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang wurde bis zum Sitzungstermin zugesagt, lag zu Sitzungsbeginn aber leider nicht vor, da noch Abstimmungen mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich notwendig sind. Infolgedessen kann der Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung keinen Beschluss zum geplanten Bauvorhaben fassen. Sobald die notwendigen Unterlagen von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgearbeitet wurden, will der Ortsgemeinderat kurzfristig eine entsprechende Sitzung terminieren.

Ein Beschluss wird nicht gefasst

#### **Zu Top 4: Renovierungsmaßnahmen am Versammlungsraum**

Zur Vorbesprechung der notwendigen Maßnahmen am Versammlungsraum haben Herr Stefan Tabillion und Frau Melanie Roeder als Sachverständige den Ist-Zustand des Gebäudes festgestellt um anschließend den Sanierungs- und Renovierungsbedarf zu ermitteln und mögliche Konzepte zur Ausführung mit Kostenkalkulation auszuarbeiten.

Frau Hoff übergibt das Wort nun an Herr Stefan Tabillion und Frau Melanie Roeder. Anhand eines Planentwurfs veranschaulichen beide die ausgearbeiteten baulichen Veränderungen am Gebäude und erläutern diese kurz. So sollen die Toiletten einen barrierefreien Zugang erhalten und die Herrentoilette behindertengerecht ausgestaltet werden. Der Abbruch einer Zwischenwand soll den Zugangsbereich vergrößern und die Küchenzeile wird sich an einem anderen Platz wiederfinden. Der vorhandene Kamin sollte bestehen bleiben, da der Abbruch einen Eingriff in das Dach notwendig machen würden und so zu Mehrkosten führt.

Es wird nun ein alternativer Entwurf gezeigt, der einen kleinen Anbau an der hinteren Hauswand in Richtung des Spielplatzes beinhaltet. Im Anbau soll eine Toilette untergebracht werden, wodurch im Gebäude ein weiterer Abstell- oder Technikraum Platz finden könnte. Diese Alternative wird vom Rat positiv aufgenommen, da sich so eine Toilette in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz befindet. Außerdem könne so ohne großen Kosten- und Arbeitsaufwand ein Außenwasserhahn am Anbau installiert werden.

Das Heizungssystem mit Elektroheizkörpern stellt aktuell eine Art Notbeheizung dar, die durch eine neue Anlage ersetzt werden könne. Hier wurde in die Kalkulation die Anschaffung und Installation einer Wärmeversorgung mit Flüssiggas mit einbezogen.

Herr Tabillion und Frau Roeder nehmen nun Bezug auf die Kosten für die Sanierungsmaßnahme. Für Abbruch- und Renovierungsarbeiten werden die Kosten auf rund 28.000,- € geschätzt. Hier sei in der weiteren Planungsphase zu prüfen, ob und inwieweit gewisse Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden können, was eine große Minderung der Investitionskosten zur Folge haben kann. Für die gesamten Elektroarbeiten wird ein Betrag in Höhe von 13.000,- € veranschlagt.

Ebenso beinhaltet die Kalkulation optionale Kosten, wie die Installation einer zentralen Wärmeversorgung mit Flüssiggasthermen inkl. Wasserspeicher und einem unterirdischen Flüssiggastank sowie die Kosten für den Anbau der WC-Anlage.

Summiert betragen die Kosten für die Sanierung, ohne den Anbau und die Flüssiggasheizungsanlage geschätzt rund 58.000,-€. Für den Anbau wird mit weiteren Kosten in Höhe von 23.000,- € gerechnet und für die Installation der Gasanlage weitere 16.000,- €.

Da das Gebäude auch als Feuerwehrgerätehaus dient und entsprechend mitgenutzt wird, soll eine Kostenbeteiligung durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf geprüft werden. Weitere Förderungs- oder Zuschussmöglichkeiten sollen ebenso geprüft werden.

Abschließend bedankt der Rat sich bei Herrn Tabillion und Frau Roeder für die detaillierte Vorstellung der Entwürfe und die damit verbundene Arbeit zur Erstellung der Pläne und der Kostenkalkulation.

Es wird kein Beschluss gefasst.

### **Zu Top 5: Vorbesprechung Haushalt 2021**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den anstehenden Haushaltsplan für das Jahr 2021. Aller Voraussicht nach wird der Haushaltsentwurf nach den Sommerferien von der Verwaltung vorgestellt werden. Hier sei es noch möglich verschiedene Maßnahmen zu benennen und als Kostenansätze im Haushalt zu berücksichtigen. Im Lauf der Diskussion im Rat werden zunächst keine weiteren notwendigen Kostenansätze besprochen. Die Sanierungsarbeiten des Versammlungsraums sollen nach Abschluss der Planungsleistungen im Haushalt 2022 berücksichtigt werden. Es wird kein Beschluss gefasst.

### **Zu Top 6: Zuständigkeitsübertragung Breitbandausbau**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets. Insbesondere die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben die Bedeutung eben dieser noch einmal besonders veranschaulicht. Mit der Bekanntgabe der Graue-Flecken-Förderung durch den Bund, folgt die nächste Stufe der Förderung auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen in ganz Deutschland. Damit wird in den nächsten Jahren in einem ersten Schritt der FTTB-Ausbau von Anschlüssen mit einer Downloadgeschwindigkeit <100 Mbit/s gefördert, ehe ab 2023 der Ausbau aller Adressen mit entsprechenden Anschlüssen gefördert wird. Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit gigabitfähigen Anschlüssen zum Ziel haben soll. Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten

Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden. Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Eine belastbare Kostenschätzung ist zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht möglich. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz ist noch nicht veröffentlicht. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von einer Förderung in Höhe von 40 Prozent auszugehen. 10 Prozent verbleiben also bei den beteiligten Kommunen.

Herr Neumann von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf habe nach der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.06.2021 per E-Mail mitgeteilt, dass die durchschnittlichen Kosten für den Glasfaseranschluss pro Haus derzeit zwischen 2.700 € und 4.500 € liegen. Der Kreis übernimmt keine Garantie für die Kosten und keine Garantie für den Ausbau von 100% der Gebäude. Die Ortsgemeinde Talling wird erst in der zweiten Stufe ab 2023 berücksichtigt.

Zunächst wird aus der Mitte des Rates festgestellt, dass man grundsätzlich Bedarf beim Breitbandausbau sehe. Gerade die Corona-Pandemie habe aufgezeigt, wie schnell bestehende Netze, durch parallele Internetnutzung in einem Haushalt, an ihre Grenzen stoßen. Die steigende Anzahl von Geräten, die mit dem Internet verbunden sind und entsprechenden Datenverkehr produzieren, tue Ihr Übriges dazu. Allerdings sehe man auch noch einige offene Fragen hinsichtlich der Durchführung der notwendigen Arbeiten sowie einer eventuellen einsetzenden Preissteigerung für die Anbindung der einzelnen Haushalte.

Im Hinblick auf die Durchführung der Arbeiten, wäre ein Leistungsverzeichnis, welches die vollständige Darstellung der Leistungserbringung beinhaltet notwendig, um hier Sicherheit zu erlangen. Speziell der spätere Zustand der Gemeindestraßen könne nach Abschluss der Arbeiten nur sehr schwer abgeschätzt werden. Die Frage nach einem etwaigen Rücktrittsrecht müsse ebenso noch abgeklärt werden. Nach der aktuellen Information und nach Übertragung der Aufgabe auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bzw. den Kreis Bernkastel-Wittlich, sei die Frage, wie sehr die Ortsgemeinde noch am Ablauf der Ausschreibung, Umsetzung des Ausbaus, sowie bei verschiedenen Prozessen beteiligt und eingebunden wird.

Vor dem Hintergrund fehlender Informationen fasst der Ortsgemeinderat Talling keinen Beschluss zu dieser Thematik und wird in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzung erneut darüber beraten und gegebenenfalls beschließen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

## **TOP 7: Informationen und Verschiedenes**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

### **a) Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 02.06.2021**

Frau Hoff gibt einen kurzen Überblick über die dort besprochenen Themen. Diese waren das Naturschutz-Großprojekt „Bänder des Lebens“, der geplante Breitbandausbau innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich, der Haushalt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Umstrukturierungen innerhalb der Verbandsgemeindewerke sowie die terminliche Festlegung der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung (06.07.2021).

### **b) Verbandsgemeinderatssitzung am 10.06.2021**

Bei dieser Sitzung vertrat der Erste Beigeordnete Herr Andres die Ortsgemeinde Talling. Dort wurde unter anderem der Haushalt der Verbandsgemeinde sowie der Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke für das Jahr 2021 beschlossen.

### **c) Bundestagswahl 2021**

Die Vorsitzende weist auf eine Änderung des § 68 der Bundeswahlordnung hin. Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass zur Sicherung des Wahlheimnisses mindestens 50 Personen in einem Wahllokal gewählt haben müssen, damit die Stimmzettel vor Ort im Wahllokal ausgezählt werden können. Andernfalls hat der Wahlvorstand die Wahlurne mit den Stimmzetteln auf Anordnung des Kreiswahlleiters zu einem anderen Wahlvorstand zu verbringen. Hier werden die Stimmzettel dann zusammen ausgewertet. Aufgrund der kleinteiligen kommunalen Struktur in Rheinland-Pfalz wird die vorbeschriebene Situation wohl sehr häufig eintreten, ebenso auch im Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang Erbeskopf. Da dies allerdings mit großem Aufwand verbunden ist, wird daher eine Regelung angestrebt, die leicht umzusetzen ist, keinen großen Aufwand für die Wahllokale mit sich bringt, aber dennoch im Einklang mit den Änderungen im § 68 der Bundeswahlordnung steht.

### **d) Starkregenereignis in Talling am 03.06.2021**

Ortsbürgermeisterin Hoff gibt folgendes zu Protokoll:

*„Ein Starkregenereignis in Talling, am 3.6.2021, führte dazu, dass zwei Keller oberirdisch vollliefen und weitere durch Rückstau überschwemmt wurden. Die lokal gemessene Niederschlagsmenge ist dokumentiert: Im Mai 2021 wurden 93,1 l/m<sup>2</sup> gemessen. Am Tag des Starkregenereignisses fielen innerhalb von zweieinhalb Stunden weitere 45,4 l/m<sup>2</sup>, konzentriert auf den Zeitraum zwischen 16 und 17 Uhr. Allein auf die 12,5 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche (Flur 14, Flurstück Nr. 48) fielen demnach 5.675.000 l Wasser, ohne den weiteren Zulauf zu berücksichtigen. Diese Niederschlagsmengen sind weder vorhersagbar noch vermeidbar, sondern es handelt sich um Wetterereignisse, mit denen jederzeit zu rechnen ist. Die Beseitigung der Schäden ist für Haus- und Grundstückseigentümer aber auch für die Ortsgemeinde, die Landwirte und Einsatzkräfte arbeits- und kostenintensiv. Daher sind alle Betroffenen aufgerufen sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes aktiv einzubringen, um im Konsens Verantwortlichkeiten zu klären,*

*Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und geeignete Vorsorgemaßnahmen abzustimmen. Vorab wird ein erstes Treffen mit Vertretern der SGD Nord, des Ingenieurbüros Fuchs, der VG-Verwaltung, der Ortsgemeinde Talling und Frau Dr. Ley (IKSMS) am 16.6.2021 stattfinden.“*

**d) Hundetoiletten auf der Gemarkung Talling:**

Verschiedene Einwohner regen das Aufstellen von Hundetoiletten an.

**e) Spielplatz:**

Anlässlich der diesjährigen Spielplatzprüfung weist die Vorsitzende darauf hin, dass die künftige Gestaltung und Prüfung des Spielplatzgeländes auch mit Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte erfolgen sollte. Alle Angebote für Kinder sind nicht allein unter Sicherheitsaspekten zu prüfen, sondern auch eine Risiko-Nutzen-Analyse ist durchzuführen. Die Erfüllung immer neuer DIN Normen ist kostenintensiv und Spielplätze werden immer weniger kindgerecht. Perspektivisch ist der Aktionsraum der Kinder bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune erfordert das die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten.

**f) Spielfest in Talling**

Falls das Spielfest dieses Jahr stattfinden kann, wird dieses nicht wie gewohnt vom TTC Talling organisiert. Der Verein werde die möglichen Organisatoren aber durch Übernahme von Diensten bei der Durchführung unterstützen.

**g) Dreck-Weg-Tag**

Am 18.09.2021 ist „World Cleanup Day“, an dem sich die Ortsgemeinde Talling in Zusammenarbeit mit proWIN beteiligt.